

Drucksache Nr.

132/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Finanz- und Personalausschuss	7	08.12.2022
Verwaltungsausschuss	8	12.12.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Harm Ellinghusen	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum	07.12.2022			
	Zeichen				

Betreff	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 (§ 118, § 58 Absatz 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG)
---------	--

I. Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2023 in der Fassung der Drucksache Nr. 132.1/2022 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

II. Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme aufgenommen werden (§ 118 Absatz 3 NKomVG).

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (§ 118 Absatz 4 NKomVG).

Gemäß § 9 Absatz 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm soll im Hinblick auf § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG gesondert darstellbar sein.

2

Die Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind auch im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 in den Teilhaushalten beim Produkt unter D. - Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken - dargestellt.

Der Investitionsplan 2023 ist als Drucksache Nr. 132.1/2022 beigefügt.

Harm Ellinghusen
Allgemeiner Vertreter

Anlage

Drucksache Nr. 132.1/2022 – Investitionsplanung 2023